



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0101/2025		Datum: 20.02.2025	
Dezernat 3			
Verfasser:	46-Stadttheater	Az.:	
Betreff: Teilweise Anpassung der Preiskategorien in der Spielzeit 2025/2026			
Gremienweg:			
26.02.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss beschließt die folgende Änderung, der mit BV 563/2024 festgelegten Preiskategorien der Spielzeit 2025/2026:

Richard Wagner: "Das Rheingold" – Preise S statt Preise A

Christoph Willibald Gluck: "Orfeo ed Euridice" – Preise A statt Preise B

"Creative Dialogue": Tanzabend von Annett Göhre und Steffen Fuchs – Preise B statt Preise C

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 18./19.11.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, „verschiedene Optionen für eine durch den Stadtrat zu beschließende Eintrittspreisenerhöhung prüfen“.

Die Prüfung hat die Amtsleitung des Theaters in enger Abstimmung mit dem Dezernenten für Bildung und Kultur durchgeführt.

Als Ergebnis der Prüfung bleiben Theaterleitung und Dezernent grundsätzlich bei Ihrer Auffassung, dass ein Beschluss von Preiserhöhungen während der laufenden Kernsanierung und ohne dass der eigentliche Spielort des Theaters genutzt wird, nicht sinnvoll ist und nicht zu einer Erhöhung der Einnahmen, sondern zu einem Verlust an Akzeptanz beim Publikum und damit zu langfristig geringeren Einnahmen führt.

Um für die Spielzeit 2025/2026 dennoch eine Einnahmeverbesserung zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung dem Kulturausschuss die genannte Erhöhung der Eintrittspreiskategorien für der Produktionen der kommenden Spielzeit 2025/2026 vor.

Die Auswirkungen dieser Maßnahme auf das Besucherverhalten und den Kartenverkauf können nicht vorhergesagt werden. Eine Einnahmeverbesserung ergibt sich nur bei trotz der Preiserhöhung unverändertem Kaufverhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

50.000,00 EUR rechnerische Einnahmeverbesserung, nur für den Fall, dass keine Veränderung des Besucherverhaltens eintritt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine